

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.09.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17.55 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzende

Anne Paul

Ausschussmitglieder

Dieter Klenke

Tanja Fürst
Carolin Klevorn
Markus Helling
Martin Schütz
Lars Büttner
Stefan Wienholt

Vertreter/-innen der Kindergärten

Tomke Merten

beratendes Mitglied

Jana Nega

Von der Verwaltung

Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Abwesend:

Jan Fröhling

Vertreter/-innen der Kindergärten

Carina Sotke

Elternvertreter der Kindergärten

Julia Kreyenhagen
Tatjana Horst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls vom 8. März 2023
- 5** Einwohnerfragestunde I
- 6** Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags
Vorlage: BV/225/2023
- 7** Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/226/2023
- 8** Bericht der Verwaltung
- 9** Anträge und Anfragen
- 10** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 10 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 8. März 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. März 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags Vorlage: BV/225/2023

Auf Antrag der Ratsgruppe *Die Grünen Die Linke* vom 13.08.2022 und gemäß Beschluss des Verwaltungsschusses der Gemeinde Bohmte vom 07.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Beitragssatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte zu entwickeln.

Der Vorlage ist eine neue „Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte“ angefügt.

Die neue Satzung wurde von der Verwaltung komplett neu aufgestellt.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Der Ausschluss von Kindern aus der Betreuung der Kindertagesstätten wurde ersatzlos gestrichen. Die Kindertagesstätten können entsprechende Regelungen auch in Betreuungsverträgen aufnehmen. Weiterhin können rückständige Beiträge öffentlich-rechtlich beigetrieben werden.
- Der Kostenbeitrag wird generell nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Betreuung berechnet. Per Satzung vorgegeben wird der Kostenbeitrag für eine

Stunde. Für den entsprechenden Stundensatz ist das steuerpflichtige Einkommen des Vorjahres maßgebend. Die genannte Regelung wird ebenfalls bei der Festsetzung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege angewandt, die der Landkreis in der entsprechenden Satzung erlassen hat. Hier würde man für beide Förderungsmöglichkeiten einheitliche Grundlagen und Verfahren schaffen.

- Der Kostenbeitrag wird innerhalb von 6 Einkommensstufen festgelegt. Eine Abstufung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gem. §22 NKiTaG erforderlich.
- Für Pflegekinder gilt die 1. Einkommensstufe.
- Die Beitragsfreiheit gem. § 22 NKiTaG wurde in § 6 der Satzung berücksichtigt.
- Die Geschwisterermäßigung wurde umgestellt. In der neuen Satzung erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von 50 %, wenn für das 1. Kind ebenfalls ein Kostenbeitrag auch in der Tagespflege gezahlt wird. Ab dem 3. Kind entfallen die Betreuungskosten komplett, wenn für alle 3 Kinder ein Kostenbeitrag für eine Kindertageseinrichtung oder für die Tagespflege gezahlt werden muss. Ein Kostenbeitrag nur für die 9. Betreuungsstunde ist kein Kostenbeitrag im Sinne dieser Regelung. Eingeschulte Kinder werden ebenfalls hier nicht berücksichtigt.
- Eine jährliche Steigerung des Kostenbeitrags um 3% soll ab dem 01.08.2026 erfolgen.

In den anliegenden Darstellungen werden die neuen Beträge und die alten Beträge dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Satzung zum 01.08.2024 umzusetzen, um zum neuen Kindergartenjahr die neue Regelung anzuwenden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei einer Umstellung während des Kindergartenjahres würde entfallen.

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert noch einmal die wesentlichen Änderungen in der neuen Satzung. Besonders sei hier, dass man das System der Einstufung bei den Tagespflegebeiträgen, die der Landkreis in einer Satzung regelt, übernehmen möchte. Somit würde ein einheitliches System für die Festsetzung der Beiträge innerhalb der Kinderbetreuung gelten.

Herr Büttner erklärt, dass die Neufassung der Satzung dringend notwendig sei, um gewisse Regelungen und auch die Einkommenseinstufung entsprechend anzupassen. Es wäre sicherlich auch zu überlegen, ob man innerhalb der Satzung nicht eine Regelung schafft, die auch die regelmäßige Anpassung der Einkommensstufen bedenke. Das Einkommen würde ja ebenfalls einer Entwicklung unterliegen.

Der ausgearbeitete Vorschlag der Verwaltung sei auf dem ersten Blick eine sehr gute Grundlage für die Beratungen. Jedoch benötige man für weitere Beratungen noch Zeit.

Frau Kleborn erläutert, dass sie die vorgeschlagene Satzung der Verwaltung mittragen könne.

Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass es möglich sei auch aus verwaltungsinterner Sicht, den Beschluss der Satzung auf weitere Beratungsfolgen zu verschieben. Es wäre jedoch schon wichtig, dass die Satzung zum Frühjahr nächsten Jahres beschlossen werde, um

die Umstellung des Abrechnungssystems zum 01.08.2024 verwaltungsseitig umzusetzen.

Herr Klenke merkt an, dass man bei dieser Satzung auch den sozialen Aspekt bedenken müsse. Geringverdiener sollten einen geringeren Kostenbeitrag leisten. Weiterhin sei es auch wichtig, dass man die Kostenbeiträge der anderen Kommunen im Blick behalte. Die Höhe der Kostenbeiträge in Bohmte sollten keine großen Abweichungen gegenüber den Nachbarkommunen aufweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, zu einem späteren Zeitpunkt über die Satzung einen Beschluss zu fassen. Ein Beschluss kann auch Anfang des neuen Kalenderjahres erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/226/2023

Mit Beschluss des Rates vom 31.03.2022 ist die derzeit gültige 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte vom 28. November 1994 zum 01.05.2022 in Kraft getreten.

1. Angebote für Erwachsene

Lt. den diesjährigen Beratungen in den Gremien sollen die folgenden Änderungen in der nächsten Sitzung des Fachausschusses für Soziales und Kinderbetreuung beraten werden.

Folgende Punkte stehen daher zur Beratung an:

a)

Die derzeit gültige Satzung enthält keine Angaben von Gebühren für die Abrechnung von Kursen für Erwachsene.

Der Nachfrage an Erwachsenenkursen wie z. B. Wassergymnastik oder auch Aquajogging ist generell nach wie vor sehr groß. Die Übungen im Wasser wirken sich sehr positiv auf die Gelenke und den gesamten menschlichen Organismus aus.

Das Bäderteam möchte ebenfalls derartige Kurse anbieten.

Dieses Kursangebot halten auch die örtlichen Vereine für günstigere Konditionen vor. Das Angebot des Bades soll jedoch nicht in Konkurrenz mit den Vereinen stehen.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

Kurse:

b) Erwachsene

- für 10 Einheiten von 45 Minuten: 40,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet

b)

Um den Nutzern des Bades und anderen Gästen ein weiteres attraktives Angebot zu unterbreiten, ist die Idee entstanden, auch ein sogenanntes Schwimmcoaching anzubieten. Ziel des Coachings ist es, die eigene Schwimmtechnik z. B. zu verbessern oder noch weitere Schwimmarten hinzuzulernen. Eine gute Schwimmtechnik ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes und effektives Schwimmen. Aber auch das Erlernen einer weiteren Schwimmart kann den Spaß an der Bewegung im Wasser fördern. Das Selbsttraining wird dadurch entweder flexibler oder optimierter. Gerade die Bohmter Bäder zeichnen sich durch ein Publikum aus, das den Schwimmbadbesuch als Möglichkeit nutzt, die eigene körperliche Fitness und Gesundheit zu verbessern und zu halten.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt zu ergänzen:

Schwimmcoaching

a) bis zu 4 Personen eine Einheit von 45 Minuten: 30,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet.

Das Coaching kann individuell bzgl. der Anzahl gebucht werden. Ein Coaching ist bis zu einer Anzahl von Personen begrenzt, um einen gewissen Erfolg zu gewährleisten.

2. Freier Eintritt für Jugendliche bis 16 Jahren im Freibad

Gem. Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 31.03.2023 wurde in die genannte Gebührensatzung eingearbeitet, dass Kinder bis einschließlich 16 Jahren im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt genießen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, zum 01.05.2022 abzuändern. Die Änderung soll zunächst befristet gelten bis zum Abschluss der Freibadsanierungsmaßnahme.“

Aufgrund der anstehenden Sanierung des Freibades ist aufgrund der aktuellen Erkenntnisse davon auszugehen, dass die Freibadsaison im nächsten Jahr nicht stattfinden kann. Im Jahr 2024 wird daher das Hallenbad das ganze Jahr über geöffnet sein.

Da die Beträge in der aktuellen Satzung aufgrund des freien Eintritts im Freibad von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahren angepasst wurden, sollten die entsprechenden Abänderungen in der Gebührensatzung wieder aufgehoben werden.

Der § 1 der aktuellen Satzung ist wie folgt geregelt:

§ 1 Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte im Rahmen der Benutzungsordnung vom 08. Dezember 2003 in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Gebühren erhoben:

Tageskarte

- a) Erwachsene 3,50 €
- b) Kinder und Jugendliche 1,50 €
- c) Familien 7,00 €

Wertkarte

10er-Wertkarte

- a) Erwachsene 30,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 10,00 €

20er-Wertkarte

- a) Erwachsene 55,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 20,00 €

Jahreskarte

- a) Erwachsene 140,00 €
- b) *Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren 30,00 €*
- c) *Jugendliche ab 17 Jahren 50 €*
- c) Familie 220,00 €
- d) Familie/Alleinerziehende 170,00 €

Saisonkarte Freibad

- a) Erwachsene 70,00 €
- b) Jugendliche *ab 17 Jahren 30,00 €*
- c) Familie 130,00 €
- d) Familie/Alleinerziehende 95,00 €

Gruppen (ab 15 Personen) je Person

- a) Erwachsene 2,50 €
- b) Kinder und Jugendliche 1,00 €

Schwimmkurse

- a) Kinder 60,00 €

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben im Hallen- und Freibad freien Eintritt.
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.

Die Regelungen in rot und in kursiv wurden aufgrund der letzten Änderung in die Satzung mit aufgenommen.

Folgende Änderungen sollten somit aufgrund der fehlenden Freibadsaison in die Satzung eingearbeitet werden.:

1. Jahreskarte

- b) Kinder- und Jugendliche: 50,00 €*
- c) ~~Jugendliche ab 17 Jahren 50,00 €~~*

2. Saisonkarte Freibad

- b) Kinder und Jugendliche 30,00 €*

3. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt (Der Satz soll gestrichen werden).

Die Beträge entsprechen der vorherigen Regelung.

3. Ehrenamtskarte

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, zukünftig auch Inhaber und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte freien Eintritt in die Bäder der Gemeinde Bohmte zu gewähren. Personen, die eine Ehrenamtskarte erhalten, leisten einen großen Beitrag für die Gesellschaft durch ihr ehrenamtliches Engagement. Diese herausragenden Leistungen für das Gemeinwohl möchte die Gemeinde Bohmte mit der Abänderung der Satzung honorieren.

Daher wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Alle Inhaber und Inhaberinnen einer gültigen Ehrenamtskarte erhalten während der Gültigkeitsdauer freien Eintritt in den Bädern der Gemeinde Bohmte.

Inhaber und Inhaberinnen einer Juleica-Card und eines Übungsleiterausweises erhalten lt. Satzung eine Ermäßigung i. H. v. 50 %.

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert die Vorlage. Sie erklärt, dass die Änderung der Satzung drei Bereiche beinhalte. Unter 1. wurden die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung im Frühjahr dieses Jahres wieder gemäß Auftrag an die Verwaltung in die Beratungen eingebracht, um weitere Angebote für Erwachsene seitens der Bäder zu ermöglichen.

Der 2. Teil beziehe sich auf eine Anpassung der Gebühren für Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren, da im nächsten Jahr keine Freibadsaison stattfinden werde. Der freie Eintritt für Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren würde nur für das Freibad bis zur Sanierung gelten lt. Beschluss.

Unter 3. möchte man den Inhabern von Ehrenamtskarten für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement freien Eintritt in die Bäder der Gemeinde Bohmte ermöglichen.

Herr Büttner erklärt, dass man nach der Sanierung des Freibades die Preise für das Bad neu anpassen müsse.

Frau Klevorn erläutert, dass die Beträge für die Bäder lt. Vorlage für Kinder- und Jugendliche angemessen seien. Allgemein könne man die Abänderung der Satzung lt. Vorlage unterstützen. Für Kinder und Jugendliche würde hier immer noch ein wirklich tragbarer Eintritt vorliegen. Man könne jedoch noch einmal darüber nachdenken, ob die 20er Karten für Kinder- und Jugendliche ebenfalls eine weitere Ermäßigung erhalten. Eine 20er-Karte für Kinder und Jugendliche kosten genau das gleiche wie 2 10er-Karten. Bei den Erwachsenen sei die 20-er-Karte 5 € günstiger als 2 10er-Karten.

Herr Wienholt erklärt, dass man in den Schulen bzgl. des freien Eintritts im Freibad bis einschließlich 16 Jahren geworben habe. Es wäre daher gut, eine statistische Auswertung zu erhalten, wie sich die Eintrittsgelder bzgl. des Freibades entwickelt hätten, trotz der Eintrittsermäßigung der Kinder- und Jugendlichen.

Frau Lösche-Uhtbrok merkt an, dass man die Zahlen seitens der Verwaltung noch zur Verfügung stellen könne.

Weiterhin erklärt Frau Lösche-Uhtbrok auf Nachfrage, dass man die Abänderung der Satzung auch benötige, um einen Wassergymnastikkurs seitens der Bäder anzubieten. Der Kurs wurde vorübergehend über einen Verein angeboten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bei dem zuständigen Verein nachzufragen, ob der Kurs auch noch weiterhin übergangsweise über den Verein angeboten werden könne, falls die Änderung der Satzung zu einem späteren Zeitpunkt wie von der Verwaltung vorgeschlagen in Kraft treten würde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmt, folgende Änderungen in der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder zu beschließen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Kursgebühr für Erwachsene für 10 Einheiten von 45 Minuten: | 40,00 € |
| 2. Schwimmcoaching bis zu 4 Personen eine Einheit von 45 Minuten: | 30,00 € |
| 3. Jahreskarte <i>Kinder- und Jugendliche</i> : | 50,00 € |
| 4. Saisonkarte Freibad Kinder und Jugendliche | 30,00 € |
| 5. Streichung des folgenden Satzes: | |

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.

6. Hinzufügen des folgenden Satzes:

Alle Inhaber und Inhaberinnen einer gültigen Ehrenamtskarte erhalten während der Gültigkeitsdauer freien Eintritt in den Bädern der Gemeinde Bohmte.

Die Änderung unter 1. wird dem Rat nur empfohlen, falls der Verein das Angebot des Wassergymnastikkurses nicht aufrecht erhalten kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 8 Bericht der Verwaltung

Frau Lösche-Uhtbrok berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Sport:

1. Die Sanierung des Sportplatzes an der Jahnstraße würde in den nächsten 3 Wochen beginnen.
2. Die Sanierung des Freibades beginne gegen Ende des Jahres. Aufgrund der Sanierung des Freibades werde es im nächsten Jahr keine Freibadsaison aus jetziger Sicht geben. Das Hallenbad würde dann ganzjährig geöffnet sein.

Kita:

1. Die neue ev. Kita St. Thomas sei zum 01.08.2023 an den Start gegangen. Das Zeitfenster für den Bau der Kita konnte wie anvisiert eingehalten werden. Die Leitung der Kita habe Frau Petra Stephan aus Bohmte übernommen.
2. In der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg werde am 17.09.2023 die neue Leitung, Frau Carola Johann-Krone aus Ostercappeln, offiziell eingeführt.
3. Im November dieses Jahres werde das Onlineanmeldeverfahren der Gemeinde Bohmte für die Kindertagesstättenplätze erstmalig den Eltern zu Verfügung stehen.

Flüchtlinge:

Zum 30.09.2023 erhalten die Kommunen im Land Niedersachsen eine neue Festsetzung der Aufnahmequoten. Freier Wohnraum sei derzeit noch vorhanden

zu 9 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 10 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Anne Paul
Ausschussvorsitzende



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Alexandra Lösche-Uhtbrok
Protokollführerin